

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Globalisierung nach europäischen Standards gestalten - neue Wege bei der Beilegung von Investorenstreitigkeiten gehen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass ein Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika - wie namentlich die aktuell verhandelte Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) - helfen kann, das im Programm „Europa 2020“ geforderte Ziel der Erhöhung des Industrieanteils am BIP umzusetzen.
2. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass ein solches Handelsabkommen derart ausgestaltet ist, dass vor allem kleine und mittlere Unternehmen einen spürbaren Vorteil erfahren.
3. Der Landtag spricht sich ferner dafür aus, dass es mit einem Handelsabkommen zu keinen Unterschreitungen europäischer Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Verbraucherschutz sowie bei den Arbeitnehmerrechten kommt und ein erfolgreicher Abschluss zur politischen Gestaltung der Globalisierung nach den gemeinsamen Werten der EU und der USA beiträgt.

4. Regelungen zum Investitionsschutz und zu Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) sind für Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen in langjähriger Tradition von Bedeutung. Das hohe Rechtsschutzniveau in den USA und den meisten EU-Mitgliedsstaaten lässt dem Landtag eine Einbeziehung von Investitionsschutzklauseln in ein Handelsabkommen zwischen der EU und den USA allerdings als nicht zwingend nötig erscheinen. Gleichwohl sollte die Landesregierung im Rahmen ihrer institutionellen Möglichkeiten die Prüfung der völkerrechtlichen Errichtung eines öffentlich-rechtlich konstituierten und multilateral ausschließlich mit staatlichen Berufsrichtern und Wissenschaftlern besetzten internationalen Schiedsgerichtshofs zumindest als Schiedsgerichtsrevisionsinstanz zur Erhöhung der demokratischen Legitimation von Investor-Staat-Schiedsverfahren anregen.

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Mecklenburg-Vorpommern hat ein berechtigtes Interesse an einer nach demokratischen Prinzipien gestalteten Globalisierung. Deshalb setzt sich das Land auf europäischer Ebene für korrekte Regeln im Handel ein, die durch demokratisch legitimierte politische Entscheidungsträger definiert werden.

Die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist vor allem durch kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) geprägt. Aus diesem Grund ist es im Interesse des Landes, dass vor allem diese Unternehmen spürbare Erleichterungen durch den Abschluss von Handelsverträgen erfahren. Erfreut nimmt der Landtag zur Kenntnis, dass in einem am 5. Februar 2015 veröffentlichten Bericht des Ausschusses für internationalen Handel des Europäischen Parlamentes dieser Punkt ähnlich gesehen wird.

In jüngster Vergangenheit hat es vor allem Kritik an außergerichtlichen Schiedsstellen zur Beilegung von Investorenstreitigkeiten gegeben. Die geäußerten Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern nehmen wir auch vor dem Hintergrund eines Konsultationsverfahrens der EU-Kommission sehr ernst und teilen diese Kritik. In demokratischen Ländern mit hochentwickelten und handlungsfähigen Rechtssystemen bedarf es keiner Schiedsstellen in der bisherigen Ausgestaltung.

Ein bereits im November 2014 im Europa- und Rechtsausschuss mit einem TTIP-Koordinator diskutierten Idee zur Einführung von internationalen Handels- und Investitionsgerichten, die nach transparenten und demokratischen Kriterien aufgebaut sind, stehen wir weiterhin positiv gegenüber. Dieser Vorschlag, der auch von europäischen Handelsministern zur Debatte gestellt wurde, kann dazu beitragen, dass Vorbehalte der Bevölkerung im Hinblick auf europäische Handelsverträge abgebaut werden.